

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Klima

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.12.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle, WittasträÙe 5, 36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Bös
Herr Lars Olaf Ullrich
Herr Michael Barth
Herr Frank Berg
Herr Sahin Cenik
Herr Thomas Daube
Herr Karl-Heinz Hüter
Frau Amy Petzel
Herr Thomas Schaffert

von der Stadtverordnetenversammlung

Frau Andrea Zietz

vom Magistrat

Frau Anke Hofmann

von der Verwaltung

Frau Vanessa Gajek
Herr Sören Hollstein

Schriftführer/in

Frau Yvonne Krökel

von der Verwaltung

Herr Johannes van Horrick

Entschuldigt:

Tagesordnung:

1. BegrüÙung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. **Sachstand Tennet-Leitung**

3. **Übergabe des Neubaugebietes "Am Schieferstein"**
0885/20

4. **Bauvorhaben "Am Jägersgraben 7" - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**
0886/20

5. **Bauvorhaben Vlāmenweg 31 und 33: Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**
0889/20

6. **Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.5.3 "Edeka-Markt - Bad Hersfeld", hier:**
 - 1.) **Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen.**
 - 2.) **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 13.5.3 "Edeka-Markt - Bad Hersfeld" 1. Änderung mit Begründung als Satzung.**
 - 3.) **Beschluss zur amtlichen Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.5.3 "Edeka-Markt - Bad Hersfeld" als Satzung.**0847/20

7. **Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4.9.4 "Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)"**

hier: 1.) **Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen.**

2.) **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 4.9.4 „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)“ mit Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, schalltechnischer Untersuchung und Verkehrsuntersuchung als Satzung.**

3.) **Beschluss zur amtlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr.4.9.4 „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)“ als Satzung.**

0890/20

8. **Verschiedenes**

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Herr Bös begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und das es keine Einwendungen und Anmerkungen zum letzten Protokoll und der heutigen Tagesordnung gibt. Er eröffnet die Sitzung.

Beschluss:

zu 2 Sachstand Tennet-Leitung

Herr Hollstein von der Verwaltung teilt zum Sachstand Tennet mit, dass bislang noch keine Rückmeldung von der Bundesnetzagentur zu dem geplanten Trassenverlauf vorliegt.

Auf Antrag der Stadtverwaltung wurde das stenografische Protokoll des Erörterungstermins vom 30. Und 31.08.2023 der Kreisstadt, am 28.11.2023 zur internen Abstimmung zur Verfügung gestellt.

Wenn es von den Ausschussmitgliedern oder Stadtverordneten gewünscht wird, kann das Protokoll zur Verfügung gestellt werden.

Eine Veröffentlichung des Protokolls ist nach Rücksprache mit der Bundesnetzagentur nicht gestattet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zu 3 Übergabe des Neubaugebietes "Am Schieferstein" 0885/20

Stadtverordneter Barth lobt die Verwaltung für die gute Arbeit im Rahmen dieses Vorhabens.

Beschluss:

Von dem Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

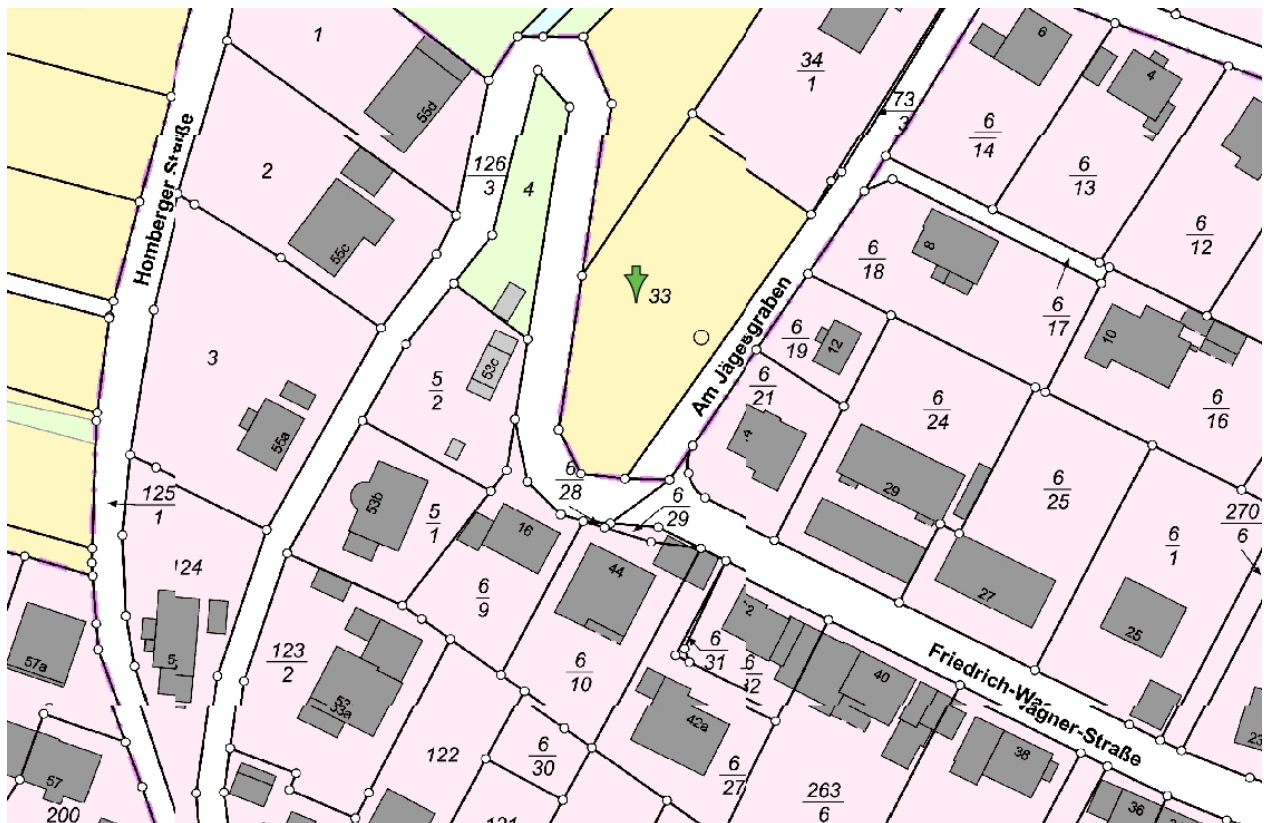
zur Kenntnis genommen

zu 4 Bauvorhaben "Am Jägersgraben 7" - Aufstellung eines

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 0886/20

Vorsitzender Herr Bös bittet Herr van Horrick um Erläuterungen zu der Vorlage.

Herr van Horrick informiert den Ausschuss darüber, dass ein Investor eine Bauvoranfrage für ein Grundstück in der Straße „Am Jägersgraben“ eingereicht hat (Flurstück 33 der Flur 4 in der Gemarkung Bad Hersfeld). Die Lage des Grundstücks ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ein Bebauungsplan existiert für den Bereich nicht, sodass ein Einfügen in die Umgebung nach § 34 BauGB erforderlich ist. Die Bebaubarkeit des Grundstücks wird jedoch als schwierig eingestuft. Dies liegt zum einen an der ausgeprägten Topografie und zum anderen an den bodenrechtlichen Spannungen, die u.a. durch den schmalen Straßenquerschnitt oder auch durch die Belange des Naturschutzes hervorgerufen werden.

Mit dem Bauvorhaben sollen zehn Wohneinheiten mit den entsprechend benötigten Stellplätzen realisiert werden (siehe Anlage 1). Nach Ansicht der Stadtplanung fügt sich das Vorhaben aufgrund des Ausmaßes der Bebauung nicht in die Umgebung ein und ist somit nicht mit § 34 BauGB zu vereinbaren. Auch die Fachbereiche bewerten das Bauvorhaben aufgrund der vorhandenen Spannungen, insbesondere der verkehrlichen Erschließung, als kritisch. Aus diesem Grund wurde die Bauvoranfrage abgelehnt.

In der Vergangenheit gab es bereits zahlreiche Anfragen und Konzepte zur Bebauung des Grundstücks, welche jedoch nicht umgesetzt wurden. Im Hinblick auf den vorherrschenden Wohnungsmangel in Bad Hersfeld wird die Errichtung von Wohnraum grundsätzlich begrüßt. Im Jägersgraben ist eine Umsetzung unter den genannten Punkten jedoch nur in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes denkbar. Hierauf wurde auch in der Ablehnung der Bauvoranfrage hingewiesen.

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird daher den Gremien zur Diskussion vorgelegt. Für die Ausarbeitung der Planunterlagen wäre der Investor zuständig. Die Stadtplanung würde die Gremienarbeit übernehmen.

Vom Ausschuss kommen einige Fragen und Anmerkungen zur Vorlage, die von der Verwaltung beantwortet werden.

Als gemeinsame Position des Ausschusses formuliert Herr Bös, dass der Ausschuss das Bemühen der Verwaltung begrüßt im Rahmen der Bauplanung zunächst Baulücken zu schließen. Die Bebauung der Baulücken soll dann angepasst an die umgebende Bebauung erfolgen.

Beschluss:

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jägersgraben“ gem. § 12 BauGB werden der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

**zu 5 Bauvorhaben Vlāmenweg 31 und 33: Aufstellung eines
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
0889/20**

Herr van Horrick erläutert dem Ausschuss, dass es sich um ein größeres Vorhaben handelt welches von der Verwaltung nicht kritisch gesehen wird. Er geht auf den bestehenden, alten Bebauungsplan (4.11) ein, der die Festsetzungen der Baunutzungsverordnung aus den 70er Jahren vorsieht. Diese seien nicht mehr relevant und anwendbar und sollten für überarbeitet werden damit man zu einer rechtskonformen Baugenehmigung kommt. Er erläutert dem Ausschuss das Verfahren und informiert über die umliegende Bebauung.

Beschluss:

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vlāmenweg 31 und 33“ gem. § 12 BauGB werden der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

zu 6 Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.5.3 "Edeka-Markt - Bad Hersfeld", hier:

1.) Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen.

2.) Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 13.5.3 "Edeka-Markt - Bad Hersfeld" 1. Änderung mit Begründung als Satzung.

3.) Beschluss zur amtlichen Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.5.3 "Edeka-Markt - Bad Hersfeld" als Satzung.

0847/20

Frau Gajek von der Verwaltung erläutert dem Ausschuss die Änderungen sowie den bisherigen Werdegang bis zu dieser Vorlage.

Vorsitzender Herr Bös geht auf die Wahl der gewählten Energieträger ein und fragt nach einer Möglichkeit wie die Regenwasserspeicherung umgesetzt werden könne.

Herr van Horrick teilt mit, dass die Märkte Optimierungsziele für Klimaneutralität und Einsparungen haben und selbst stark daran interessiert sind.

Es gibt einen kurzen Austausch zu der Thematik Regenwasserspeicherung und –nutzung, wie diese berücksichtigt und vorgeschrieben werden kann.

Frau Gajek teilt mit, dass man dies in den Bebauungsplan als Empfehlung aufnehmen kann, dies jedoch nicht verbindlich ist.

Vorsitzender Herr Bös gibt dies im Ausschuss zur Abstimmung, dass die Empfehlung in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1) Die in den Anlagen befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Abwägung der vorgenannten Punkte wird beschlossen.

2) Der Bebauungsplan Nr. 13.5.3 „Edeka-Markt – Bad Hersfeld“ – 1. Änderung wird in der vorliegenden Form mit der Begründung als Satzung beschlossen.

3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

einstimmig beschlossen

zu 7 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4.9.4 "Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)"

hier: 1.) Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen.

2.) Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 4.9.4 „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)“ mit Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, schalltechnischer Untersuchung und Verkehrsuntersuchung als Satzung.

**3.) Beschluss zur amtlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr.4.9.4 „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)“ als Satzung.
0890/20**

Herr van Horrick teilt mit, dass die Vorlage relativ umfangreich ist und es zum Gebäude selbst keine Einwendungen gekommen sind. Zu der Thematik Verkehr hat die Verwaltung viele Stellungnahmen aus der Bürgerschaft erhalten, da es ein hohes Verkehrsaufkommen gesehen wird.

Er geht auf das Gutachten ein welches der Stadt vorliegt. Ebenfalls erläutert er die ehemaligen Entscheidungen und Planungen und geht auf die Möglichkeiten der neuen Planung und der eventuellen Schwierigkeiten ein.

Er teilt mit, dass im Februar 2024 geplant ist alle Beteiligten an einen Tisch zu holen um Probleme und Herausforderungen im Rahmen des Baus zu besprechen, aufzunehmen und zu prüfen.

Ebenfalls teilt er mit, dass im Haushalt für 2024 Mittel für eine Machbarkeitsstudie und für Beratungsleistungen eingestellt wurden.

Bürgermeisterin Hofmann teilt mit, dass der Straßenverkehr auf drei Routen verteilt werden soll und diese je nach Fahrzeuggröße eingeteilt sind.

Auch werden Fahrzeitenänderungen im ÖPNV vorgenommen.

Vorsitzender Herr Bös fragt zu dem Hinweis auf S. 39 des Umweltberichtes nach, ob die Mitteilung, dass es keine negativen Auswirkungen auf den Menschen gibt, auch auf den Straßenverkehr bezieht.

Stadtverordneten Ullrich und Herr van Horrick erklären, dass dies später geprüft wird und aufgrund des Aufstellungsbeschlusses keine Gefährdungen für den Menschen entstehen.

Stadtverordneter Herr Barth geht darauf ein, dass das Projekt vorankommen soll und deshalb ein Beschluss zu fassen ist. In den Vorbereitungen und während der Umsetzung sollen die betroffenen Anwohner soweit es möglich ist verschont werden.

Vorsitzender Herr Bös fragt nach dem Ankauf von Ökopunkten im Gebiet Rotenburg nach und ob es dort nicht einen näheres Gebiet zum Ankauf geben würde.

Herr van Horrick teilt ihm mit, weshalb im Rotenburg die Ökopunkte angekauft werden und um welches Projekt es sich dort handelt.

Bürgermeisterin Hofmann informiert, dass für den Bau selbst weitere Ökopunkte benötigt werden und die städtischen Ökopunkte vorerst eingespart werden.

Es schließt sich ein Austausch und eine Diskussion um die Thematik des ÖPNV und die anzupassenden Fahrzeiten für den Schichtdienst im Klinikum an. Auf Nachfrage bestätigen Frau Hofmann und Herr van Horrick, dass zu den Zeiten von Schichtwechseln im Klinikum (ab 2025) auch eine Busverbindung bereitgestellt werden soll.

Vorsitzender Herr Bös bittet um Abstimmung der Vorlage.

Beschluss:

1) Die in den Anlagen befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden zur
Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Abwägung der vorgenannten Punkte wird
beschlossen.

2) Die in den Anlagen befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der
Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden zur
Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Abwägung der vorgenannten Punkte wird
beschlossen.

2) Der Bebauungsplan Nr. 4.9.4 „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)“ wird in
der vorliegenden Form als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht und
tritt damit in Kraft.

einstimmig beschlossen

zu 8 Verschiedenes

8.1 E-Bikestationen Kurpark und Schildepark

Stadtverordneter Herr Barth spricht die Thematik der E-Bikestationen an, dass diese u.a. aus Gründen von Vandalismus geschlossen sind und nicht nutzbar sein. Letzter Informationsstand war, dass man versucht über Zugangsberechtigungen die Nutzung zu gewähren und das für die Station im Kurpark die Jugendherberge mit ins Boot nehmen wolle.

Bürgermeisterin Frau Hofmann teilt mit, dass die Nutzbarkeit eines Chipsystems oder einer App geprüft wird.

8.2 Glasfaserausbau TNG

Stadtverordneter Ullrich fragt nach dem Vorgehen bei dem Ausbau nach, ob es üblich sei, dass die Baustellen nicht abgesichert werden. Und ob die Gehwege wieder ordentlich hergestellt werden.

Bürgermeisterin Frau Hofmann teilt mit, dass das Ordnungsamt Kontrollen durchführt und darauf hinweist. Ebenso sind die Gehwege noch nicht abgenommen und werden wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Solange diese nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt wurden, nimmt die Stadt diese auch nicht ab.

Vorsitzender bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit. Er schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.

Beschluss:

gez. Thomas Bös
Vorsitzender

gez. Yvonne Krökel
Protokollführer/in